



## Sprengung von Geldautomaten

### HINWEISE FÜR EINSATZKRÄFTE DER FEUERWEHR

Das Kriminalitätsphänomen der Sprengung von Geldautomaten hat in jüngerer Zeit eine besorgniserregende Entwicklung in Deutschland genommen. Im Jahre 2023 kam es bislang zu insgesamt 34 Sprengungen in Baden-Württemberg (Stand 31.10.2023).

Die zunehmenden Sprengungen mit Festsprengstoffen birgt neben erheblichen Sachschäden besonders hohe Gefahren für Leib und Leben unbeteiligter Personen beispielsweise für Einsatzkräfte von Polizei und Feuerwehren.

Eine besondere Gefahr liegt insbesondere darin, dass die Täter regelmäßig mit mehreren Sprengladungen agieren. Oft wird mit der ersten Sprengladung das Bedienfeld mit dem Bildschirm weggesprengt. Mit der zweiten Sprengung wird anschließend das Behältnis mit den Geldkassetten versucht zu öffnen. Nach Angriffen wird immer wieder festgestellt, dass noch intakte Sprengladungen am Tatort aufgefunden werden, welche nicht umgesetzt haben.

Von diesen geht allerhöchste Gefahr für Leib und Leben aus, da diese versteckt im Inneren eines Bankautomaten, unter Trümmerteilen oder an anderer Stelle im unmittelbaren Umfeld vorhanden sein können und nicht zwingend als Sprengstoff erkennbar sind.



### EIGENSICHERUNGSGRUNDSÄTZE FÜR ERSTEINTREFFENDE FEUERWEHRKRÄFTE:

- › Gefahrenbereich auf keinen Fall betreten und großräumig absperren
- › Brandbekämpfung aus der Distanz und nur so viel wie erforderlich, um Tatortspuren hinsichtlich polizeilicher Ermittlungen zu erhalten
- › Ggf. Personen aus Nebenräumen und angrenzenden Gebäuden evakuieren
- › Weitere Maßnahmen zur Schadensbekämpfung nach Absprache mit der Polizei und dem Entschärferdienst

Landeskriminalamt Baden-Württemberg  
Referat Prävention  
Taubenheimstraße 85  
70372 Stuttgart  
Telefon: 0711 5401 3458  
E-Mail: [praevention@polizei.bwl.de](mailto:praevention@polizei.bwl.de)